



Amtliche Bekanntmachungen

Gründungs Jubiläum der Gemeinde Gutach im Breisgau

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Gemeinde Gutach im Breisgau wurde 1974 durch den Zusammenschluss der Gemeinden Gutach, Bleibach und Siegelau gegründet. Dieses Jubiläum soll im Jahr 2025 gefeiert werden. Erste Ideen, wie diese Feier(n) ablaufen könnte, stehen im Raum. Wir laden alle, die sich an der Ausarbeitung und Ausgestaltung unseres Gemeindejubiläums beteiligen wollen zu einem Informationsabend/Workshop ein. Willkommen sind Vertreterinnen und Vertreter unserer vielen Vereine aber auch Privatpersonen, die zu einem gelungenen Fest beitragen wollen. Wir treffen uns

am Mittwoch, 05.02.2025 um 19:00 Uhr
im Bürgersaal Bleibach.

Ihr Bürgermeister, Sebastian Rötzer

Nach über 8 Jahren Tätigkeit für die Gemeinde Gutach im Breisgau wurde Barbara Müller im Rahmen einer kleinen Feier an ihrem letzten Arbeitstag am 19.12.2024 aus dem Dienst verabschiedet. Frau Müller war Teil des Teams der Mittagspausenbetreuung, das die Schülerinnen und Schüler unserer Grundschule im Ganztagsbetrieb beim Mittagessen umorgt und betreut. Die Schülerinnen und Schüler sangen ein Lied und bedankten sich bei Müller für ihre freundliche, den Kindern zugewandte Art und ihren langjährigen Einsatz. Schulleitung und Gemeindeverwaltung bedankten sich ebenfalls und wünschten Frau Müller alles Gute für ihren Ruhestand. Sowohl Frau Müller als auch die Schülerinnen und Schüler verdrückten die eine oder andere Träne vor Rührung bei diesem bewegenden Abschied.

Ihre Gemeindeverwaltung

Neuaufgabe Bürgerinformation

Die Gemeinde Gutach im Breisgau erstellt in Zusammenarbeit mit der mediaprint infoverlag GmbH die Neuaufgabe der Bürgerinformation. Bei dieser ansprechend aufgemachten Publikation handelt es sich um ein unverzichtbares Medium der Öffentlichkeitsarbeit unserer Gemeinde. Das Medium stellt eine wichtige Informationsquelle und Orientierungshilfe für Alteingesessene, Neubürger und Gäste dar.

Allen Firmen und Geschäftsleuten bieten wir die Gelegenheit, ihre Leistungen vorzustellen, Angebote zu präsentieren und gleichzeitig die Verbundenheit zu unserer Gemeinde zum Ausdruck zu bringen. Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort ist **Herr Rolf D. Marian** von der beauftragten mediaprint infoverlag GmbH, er kann sich durch ein entsprechendes Schreiben der Verwaltung legitimieren.

Der gesamte Broschüreninhalt – einschließlich der Inserate – wird auf www.total-lokal.de interaktiv eingestellt und mit unserer Homepage www.gutach.de verlinkt.

Alle Kunden erhalten parallel zu ihrem Inserat zusätzlich einen Online-Eintrag auf www.total-lokal.de. Neben der Firmenadresse und den Kontaktdaten können hier auch Logo, Öffnungszeiten, Bilder, Videos, eine Beschreibung und viele weitere Informationen zum Unternehmen eingetragen sowie darüber hinaus über die Plattform eigene Stellenbörse, kostenfrei beliebig viele Stellenausschreibungen veröffentlicht werden. Über Social-Media-Kanäle wie Facebook werden zudem weitere Zielgruppen angesprochen und damit mehr Reichweite geschaffen.

Wahlscheinantrag bequem per Internet

Zur Bundestagswahl am 23.02.2025 können Wahlscheine neben den herkömmlichen Beantragungsarten persönlich oder schriftlich (Telefax, E-Mail) auch durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form beantragt werden (§ 27 Abs. 1 Bundeswahlordnung).

Verabschiedung Mitarbeiterin Frau Müller



Bürgermeister Sebastian Rötzer mit Frau Barbara Müller
Foto: Gemeinde Gutach im Breisgau

WICHTIGE RUFNUMMERN, NOTDIENSTE UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



■ NOTDIENSTE

Arzt

An Werktagen nach 18 Uhr ist der diensthabende Arzt durch Anruf beim Hausarzt zu erfahren.

Außerhalb der regulären Sprechzeiten der Arztpraxen ist der **ärztliche, kinderärztliche und augenärztliche Bereitschaftsdienst unter Tel. 116 117** zu erreichen.

docdirekt: Online-Sprechstunde Tel. 116 117

An Wochenenden und Feiertagen ist der zahnärztliche Notfalldienst unter Tel.: 0761/120 120 00 erreichbar.

In Notfällen:

Notruf Polizei:	110
Notruf Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst:	112
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117
Rufnummer Krankentransport:	19222
Gift-Notrufzentrale:	0761 19240
Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle:	07641 4601-77 (nur für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen).

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst):

116117 (Anruf ist kostenlos)

Öffnungszeiten und Anschrift der Notfallpraxis:

Allgemeine Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Sir-Hans-A.-Krebs-Straße, 79106 Freiburg
Mo, Di, Do 20 - 23 Uhr
Mi und Fr 16 - 23 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 23 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Freiburg

Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin
Breisacher Straße 62, 79106 Freiburg
Mo – Do 19 - 22.30 Uhr
Fr 16 – 22.30 Uhr
Sa, So u. an Feiertagen 08 - 22.30 Uhr

Augenärztliche Notfallpraxis Freiburg

Universitätsklinikum Freiburg
Killianstr. 5, 79106 Freiburg
Sa, So und Feiertage 8 – 18 Uhr.

Allgemeine Notfallpraxis Emmendingen

Kreiskrankenhaus Emmendingen
Gartenstr. 44, 79312 Emmendingen
Mo, Di, Do 19 – 22 Uhr
Mi und Fr 16 – 22 Uhr
Sa, So und an Feiertagen 10 – 18 Uhr

■ APOTHEKEN-NOTDIENSTE

Dienstbereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des folgenden Tages:

Mi., 22.01.

Schwarzwald-Apotheke, Elzach

Nikolausplatz 2, Tel. 07682 392
Apotheke am Heidacker, Freiamt
Hauptstr. 49, Tel. 07645 91 78 77

Do., 23.01.

Stadt-Apotheke, Waldkirch

Lange Str. 37, Tel. 07681 47 91 10

Fr., 24.01.

Marien-Apotheke, Gutach

Golfstr. 9, Tel. 07681 7257

Sa., 25.01.

Glocken-Apotheke Kollnau, Waldkirch

Kollnauer Str. 1, Tel. 07681 7054

So., 26.01.

Waldhorn-Apotheke, Sexau

Emmendinger Str. 6, Tel. 07641 4 75 75

Mo., 27.01.

Paracelsus-Apotheke, Denzlingen

Schwarzwaldstr. 3, Tel. 07666 2392

Di., 28.01.

Aesculap-Apotheke, Köndringen

Bahnhofstr. 3, Tel. 07641 5 43 00

■ TIERÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Samstag/Sonntag, 25./26.01.2025

Dr. med. vet. Antje Hoeksma, Denzlingen
Hermann-Hesse-Straße 4,
Tel. 0176 87999099

Seit 01.01.2022 ist ein tierärztlicher Klein-
tiernotdienst eingerichtet, der werktags von
18:00 bis 8:00 Uhr besetzt ist und tagesaktuell
über den Haustierarzt zu erfragen ist.

■ NOTDIENST FÜR STROM/STRASSENBELEUCHTUNG

Netze BW GmbH, Region Rheinhausen,
Störungsmeldestelle 0800 3629477

■ NOTDIENST FÜR WASSER:

Tel. 0175 6036555

■ RECYCLINGHOF/GRÜNSCHNITT- SAMMELPLATZ BLEIBACH

Hintermatte 2, Öffnungszeiten:
Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr und
Samstag 9:00 bis 14:00 Uhr

Von April bis Mitte Oktober jeden Mitt-
woch von 16:00 bis 19:00 Uhr (nur Grün-
schnittssammelplatz).

■ FACHSTELLE SUCHT

Beratung, Behandlung, Prävention

Mauermattenstr. 8, Waldkirch,
Tel. 07681 24623,
Dienstag, Donnerstag 10:00 * 17:00 Uhr
Erstgespräche nach Vereinbarung

■ EMMA

Jugend- und Drogenberatung
Friedhofstr. 1
Tel. 07681 3891 und 07641 41970

■ BERATUNG IM PFLEGESTÜTZ- PUNKT LANDKREIS EMMENDINGEN

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele, Tel. 07641 / 451-3095

Franco Lacerti, Tel. 07641 / 451-3082

Heike Reiß, Tel. 07641/ 451-3091

Nadine Schöpflin, Tel. 07641 / 451-3096

Sabine Wensch-Christ, Tel. 07641 /451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt

Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,
8:30 – 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich 14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2-4, 79312 Emmendingen

Email: pflegestuuetzpunkt@
landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:

Endingen, Bürgerhaus, Jakobsgässli 4,

Dienstag 10:00 – 15:00 Uhr

Fr. Wensch-Christ

Herbolzheim, Rathaus, Hauptstr. 26,

Donnerstag 15:30 – 18:00 Uhr

Fr. Reiß, Fr. Gebele

Waldkirch, Rathausinnenhof Generatio-

nenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr

Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

■ KREISSENIORENRAT DES LANDKREISES EMMENDINGEN:

www.kreissenioerenrat-emmendingen.de

■ ERGÄNZENDE UNABHÄNGIGE TEILHABEBERATUNG FÜR MEN- SCHEN MIT BEHINDERUNG (EUTB)

Die EUTB berät nach dem Grundsatz „Eine
für alle“ zu Fragen, die sich für Menschen
mit Behinderung und deren Angehörige
stellen. Die Beratung ist kostenfrei.

EUTB Lebenshilfe KV Emmendingen e. V.

Karl-Friedrich-Str. 68/1, 79312 Emmendingen
07641/93341-214 (Frau Bergis+Frau Heiß)
eutb@lebenshilfe-emmendingen.de

Außensprechstunde in Waldkirch freitagnachmittags.

Termine bitte telefonisch vereinbaren.

■ ÄRZTLICHE/SOZIALE DIENSTE

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth e.V.,
Ambulanter Pflege- und Betreuungsdienst
und Kompetenzzentrum Demenz

Waldkirch, Kirchstr. 16,

Tel. 07681/40720

Geschäftsstelle in Gutach, Uferweg 2,

Tel. 07681/4921515

Wir bieten für Sie zur Wahl die Beantragung eines Wahlscheines per Internet auf unserer Homepage www.gutach.de an. Den Link finden Sie auf unserer Startseite.

Beim Aufruf des Links zur Bundestagswahl erhalten Sie ein Erfassungsformular für Ihre Antragsdaten. Die Daten auf Ihrer Wahlbenachrichtigung müssen Sie in das Antragsformular eintragen. Ihnen steht es offen, sich die Unterlagen nach Hause oder an eine abweichende Versandanschrift senden zu lassen.

Ihre Antragsdaten werden verschlüsselt über das Internet in eine Sammeldatei zur Abarbeitung übertragen. Sollten Ihre Antragsdaten nicht mit unserem dialogisierten Wählerverzeichnis übereinstimmen, erhalten Sie automatisch einen Hinweis.

Alternativ können Sie Ihren Wahlscheinantrag auch rasch und einfach mit Ihrem Mobilgerät über den QR-Code auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung aufrufen.

Die meisten Daten sind hier bereits hinterlegt – Sie erfassen nur Ihr Geburtsdatum und möglicherweise noch eine abweichende Versandadresse.

Der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen werden Ihnen von uns anschließend per Post/Amtsboten zugestellt.

Für die automatische Prüfung Ihrer Daten benötigen wir unter anderem zwingend die Eingabe Ihrer Wahlbezirks- und Wählernummer. Sollten Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht vorliegen haben, können Sie auch formlos per E-Mail an klausmann@gutach.de einen Wahlschein beantragen.

In diesem Fall müssen Sie Ihren Familiennamen, Ihren Vornamen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Wohnanschrift angeben.

Bei Fragen zum Antragsverfahren wenden Sie sich bitte an das Wahlamt, Frau Klausmann, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten, Tel.: 07685/9101-14 oder per E-Mail: klausmann@gutach.de
Ihre Gemeindeverwaltung

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde Gutach im Breisgau wird in der Zeit vom 03.02.2025 bis 07.02.2025 während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses Bleibach, Bürgerservice, Dorfstr. 33, 79261 Gutach im Breisgau, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07.02.2025 bis 12.30 Uhr, bei der Gemeindebehörde Rathaus Bleibach, Bürgerservice, Zimmer 1 und 2 Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 283 Emmendingen - Lahr durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025, 15.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine

Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Gutach im Breisgau, 20.01.2025
Sebastian Rötzer, Bürgermeister

Jugendschutz beachten

Kind im Sinne dieses Gesetzes ist, wer noch nicht 14, Jugendlicher, wer 14 aber noch nicht 18 Jahre alt ist. Der Aufenthalt in Gaststätten darf Kinder und Jugendlichen unter 16 Jahren nur gestattet werden, wenn eine personensorgeberechtigte oder erziehungsbeauftragte Person sie begleitet. Dies gilt nicht, wenn Kinder oder Jugendliche:

1. an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe teilnehmen oder die Veranstaltung der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.
2. Eine Mahlzeit oder ein Getränk einnehmen.

Jugendliche ab 16 Jahren ist der Aufenthalt in Gaststätten ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person in der Zeit von 24 Uhr und 5 Uhr morgens nicht gestattet. In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche, andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden. Die Anwesenheit bei öffentlichen Tanzveranstaltungen ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder erziehungsbeauftragten Person darf Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht und Jugendlichen ab 16 Jahren längstens bis 24 Uhr gestattet werden. Abweichend hiervon darf die Anwesenheit Kindern bis 22 Uhr und Jugendlichen unter 16 Jahren bis 24 Uhr gestattet werden, wenn die Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe durchgeführt wird oder der künstlerischen Betätigung oder der Brauchtumspflege dient.

In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren und andere nikotinhaltige Erzeugnisse und deren Behältnisse an Kinder oder Jugendliche unter 18 Jahren weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen oder der Konsum nikotinhaltiger Produkte gestattet werden. Die Verantwortlichen werden um strikte Einhaltung dieser Bestimmungen gebeten.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Am Dienstag, 28.01.2025 findet **um 18:15 Uhr im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr. 1** eine öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Umbau des best. Wohnhauses im EG, Anbau eines Wintergartens und Anbau eines barrierefreien Zugangs auf dem Flurstück 318 der Gemarkung Gutach im Breisgau - § 34 LBO Unbeplanter Innenbereich
 Beschlussfassung
2. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Einbau einer Wohnung in das Dachgeschoss sowie die Grundriss- und Fassadenänderung im Erdgeschoss auf dem Flurstück 515 der Gemarkung Gutach-Bleibach - § 34 BauGB
 Beschlussfassung

3. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Wohnungsumbau auf dem Flurstück 109 der Gemarkung Gutach im Breisgau - § 34 Unbeplanter Innenbereich
 Beschlussfassung
4. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Umbau eines Bestandsgebäudes auf dem Flst.-Nr. 83/1, Gemarkung Bleibach, § 34 BauGB (Unbeplanter Innenbereich)
 Beschlussfassung
5. Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Umbau und Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses zu einem Zweifamilienhaus auf dem Flurstück 402 der Gemarkung Bleibach - § 34 BauGB (Unbeplanter Innenbereich)
 Beschlussfassung
6. Anträge auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gem. § 52 LBO auf Neubau zweier Doppelhaushälften auf den Flurstücken 251/16 sowie 251/17 der Gemarkung Gutach im Breisgau - § 34 BauGB (Unbeplanter Innenbereich)
 Beschlussfassung
7. Bekanntgaben
8. Anfragen aus dem Gemeinderat

gez.

*Sebastian Rötzer
 Bürgermeister*

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Am Dienstag, 28.01.2025 findet **um 19:00 Uhr im Bürgersaal in Bleibach, Bahnhofstr. 1** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Fragen zu Gemeindeangelegenheiten (Frageviertelstunde)
 2. Bekanntgaben
 3. Bericht vom 8.-Klässler-Politiktag
 Information
 4. Feststellung eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden aus dem Gemeinderat von GR René Kaltenbach nach § 16 Abs. 1 und 2 GemO wegen Wegzug aus der Gemeinde
 Beschlussfassung
 5. Entscheidung über das Nachrücken der anlässlich der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 gewählten Ersatzbewerberin Rosa Maria Wernet in den Gemeinderat
 Beschlussfassung
 6. Haushalt 2025 - Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan
 Beschlussfassung
 7. Zustimmung zu Spenden und ähnlichen Zuwendungen an die Gemeinde Gutach im Breisgau
 Beschlussfassung
 8. Sachstand Neubau eines Speisesaals an der Grundschule Zweitälterland
 Information
 9. Anfragen aus dem Gemeinderat
- Nach der öffentlichen Sitzung findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

*Sebastian Rötzer
 Bürgermeister*

Haushaltssatzung Elztal-Schule

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 20. November 2024 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	550.450
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-550.450
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	532.362
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-526.450
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	5.912
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-84.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-84.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-78.088
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-78.088

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 15.000 EUR

§ 5 Schulkostenumlage

Die Schulkostenumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 34.042 EUR

§ 6 Kapitalumlage

Die Kapitalumlage gemäß § 11 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf 0 EUR

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die in der Versammlung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Absatz 2 Gemeindeord-

nung der Rechtsaufsichtsbehörde am 03.12.2024 vorgelegt. Genehmigungspflichtige Bestandteile sind in der Haushaltssatzung nicht enthalten. Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen – am 06.12.2024 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 20.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025 im Rathaus Gutach im Breisgau, Dorfstraße 33, Zimmer 16 (Rechnungsamt) zu den üblichen Öffnungszeiten der Gemeinde Gutach im Breisgau öffentlich aus.

Gutach im Breisgau, den 15.01.2025
Sebastian Rötzer, *Verbandsvorsitzender*

Die Gemeinde Gutach im Breisgau gratuliert**Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag**

Wir gratulieren allen Jubilaren, besonders den Altersjubilaren recht herzlich, die in dieser Woche ihren Geburtstag feiern und wünschen Ihnen alles Gute, Glück und Gesundheit sowie viele schöne und gesellige Stunden.

Ihre Gemeinde Gutach im Breisgau

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt

Christina Schmider und Gábor Balogh, Wiedendobelweg 1 zu ihrem Nachwuchs.

Fundsachen**Bekanntmachung**

Die nachfolgenden Fundsachen wurden beim Fundbüro der Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau abgegeben. Sollte es sich hierbei um Ihr Eigentum handeln, dürfen Sie die Fundsache sehr gerne innerhalb unserer Öffnungszeiten beim Fundbüro, Zimmer 1, abholen. Für die Herausgabe der Fundsache wird eine Gebühr von 5,00 Euro verlangt. Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:30 Uhr sowie zusätzlich Donnerstagnachmittag von 14:00 – 18:00 Uhr.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung unter der Tel. Nr. 07685/9101-21 oder per E-Mail: buergerbuero@gutach.de.

Fundsache	Fundort
Damenfahrrad, silber von Viktoria	Waldkirch
Herrenfahrrad, schwarz m. weißem Schutzblech	Mühlenkanal, Bleibach
Kinderfahrrad, gelb von Pucky	Spielplatz, Bleibach
Puppe	Vor der Schule, Bleibach
Damenfahrrad, schwarz von TorNado	Am Spielplatz Wiesengrund
Turnbeutel, lila-lachsfarben	Bahnhof Bleibach
Weißes iPhone	Schulhof Bleibach
Armband in Echtgold	Parkplatz vor der Schule Bleibach
Schlüsselbund mit 1 Edelstein, 2 Eifeltürme, 1 Chip	Eltzalschule Bleibach
Herrenfahrrad, blau, Marke Fischer	Kirche St. Georg Bleibach
Kinder-Geldbeutel rosa mit Prinzessin	Unbekannt
Herrenfahrrad von Cube, blau	Bushaltestelle Siegelau

Es wird darauf hingewiesen, dass das Eigentum an den Fundsachen, falls die Verlierer sich nicht melden, nach Ablauf von 6 Monaten (bei Gegenständen unter 5,11 € sofort) nach Anzeige des Fundes beim Fundbüro bzw. der Polizei auf den Finder oder bei Verzicht auf jegliches Fundrecht auf die Gemeinde übergeht.

Nach Ablauf der o.g. Frist wird die Fundsache vernichtet oder dem Finder je nach Wert und Fundsache zur freien Verfügung gestellt.
Ihre Gemeindeverwaltung

Gemeindeverwaltung

Bürgermeisteramt Gutach im Breisgau
Dorfstraße 33, 79261 Gutach im Breisgau
Tel.: 07685 9101-0, Fax: 07685 9101-25
www.gutach.de

Öffnungszeiten/Sprechzeiten:
Mo. – Fr., 08:00 – 12:30 Uhr
Do., 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister:

Sebastian Rötzer, Tel.: 9101-12, roetzer@gutach.de

Sekretariat:

Yvonne Senger, Tel.: 9101-12, senger@gutach.de

Bürgerbüro:

Jasmin Spitz, Tel.: 9101-20, spitz@gutach.de
Patrizia Sofia, Tel.: 9101-21, sofia@gutach.de

Friedhofsverwaltung:

Florian Schindler, Tel.: 9101-75, friedhofsverwaltung@gutach.de

Standesamt/Bürgerbüro:

Susanne Klausmann, Tel.: 9101-14, klausmann@gutach.de

Hauptamt:

Jörg Barth, Tel.: 9101-15, barth@gutach.de
Helga Weber, Tel.: 9101-13, weber@gutach.de

Bauamt:

Wencke Heß, Tel.: 9101-17, hess@gutach.de
Hannes Dezulian, Tel.: 9101-37, dezulian@gutach.de
Stefanie Resch, Tel.: 9101-24, resch@gutach.de
Florian Schindler, Tel.: 9101-75, schindler@gutach.de
Ann-Kristin Siemsen, Tel.: 9101-36, siemsen@gutach.de

Wasserversorgung:

Andrik Hoffmann, Tel.: 0175-6036555, wassermeister@gutach.de

Gemeindekasse:

Jessica Suhm, Tel.: 9101-19, suhm@gutach.de
Verena Poppensieker, Tel.: 9101-18, poppensieker@gutach.de

Rechnungsamt

Dominik Pfundstein, Tel.: 9101-22, pfundstein@gutach.de
Niklas Wiese, Tel.: 9101-23, wiese@gutach.de

Zweitälerland-Tourismus:

Geschäftsstelle, Tel.: 19433, info@zweitaelerland.de

Kommunale Kinderkrippe „Schatzkiste“

Tel.: 9101-77, schatzkiste@gutach.de

Schulen:

SBBZ Elztal-Schule, Tel.: 9101-70,
elztal-schule@gutach.schule.bwl.de
Grundschule Zweitälerland
Tel.: 07681 8563, grundschule-ztl@gutach.de
Turnhalle Bleibach, Tel.: 910178

Grundbuchamt

Das Amtsgericht Emmendingen, Grundbuchamt,
Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen,
Telefon: 07641 96587 600 (Zentrale),
Fax: 07641 96587 603,
E-Mail: poststelle@gbaemmendingen.justiz.bwl.de,
ist für alle Grundbuchangelegenheiten zuständig.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit einer telefonischen Terminabsprache, da nicht alle Ämter dauerhaft besetzt sind.



Bekanntmachungen anderer Behörden

Berufliche Unterstützung für Frauen – Beratung am 30. Januar und 13. Februar in Emmendingen

Die Kontaktstelle Frau und Beruf berät und unterstützt Frauen in allen Stationen ihres Berufswegs – passend zur jeweiligen Lebensphase. Sie berät zu Themen wie Umorientierung, Wiedereinstieg, Aus- und Weiterbildung, Aufstieg, Stellensuche und Bewerbung und vieles mehr.

Frauen, die ihre individuelle, berufliche Situation besprechen und konkrete Schritte erarbeiten wollen, können sich am

- **30. Januar 2025 von 14:00 bis 18:00 Uhr und am**
- **13. Februar 2025 von 9:00 bis 13:00 Uhr**

im Haus am Festplatz in Emmendingen beraten lassen.

Die Beratung ist kostenfrei, unbürokratisch und unabhängig. Terminvereinbarungen sind möglich unter www.frauundberuf-bw.de/freiburg-so.

Landespreis für Heimatforschung ausgeschrieben

Besondere Leistungen bei der Erforschung lokaler Geschichte und Traditionen in Baden-Württemberg werden auch 2025 mit dem Landespreis für Heimatforschung geehrt. Bewerbungen werden bis 30. April entgegengenommen.

Die Ausschreibung richtet sich an Bürgerinnen und Bürger, die überwiegend ehrenamtlich die Orts-, Landes- und Regionalgeschichte erforschen. Es können auch Arbeiten zum lokalen Denkmal- und Naturschutz, zur Dialektforschung oder etwa über Kunst- und Technikgeschichte eingereicht werden. In der Preiskategorie „Heimatforschung digital“ sind multimediale Darstellungsformen gefragt. Insgesamt werden Preisgelder in Höhe von 17.500 Euro vergeben.

Bürgerinnen und Bürger können sich in vier Kategorien bewerben: Neben dem Landespreis für Heimatforschung, der bereits zum 44. Mal verliehen wird, und der Kategorie „Heimatforschung digital“ sind jeweils ein Jugendförderpreis sowie ein Schülerpreis ausgeschrieben.

Die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg fördert den Landespreis, insbesondere die Preiskategorie Heimatforschung digital. Über die Vergabe entscheidet eine ehrenamtliche Jury.

Die Bewerbungsunterlagen stehen auf der MWK-Website zur Verfügung.

Mitteilungen des Landratsamtes Emmendingen



Der Pflegestützpunkt hilft mit Hilfe und Beratung beim Thema Pflege

Der Pflegestützpunkt des Landratsamtes Emmendingen bietet im Landkreis individuelle, neutrale und kostenfreie Beratung zu allen Themen in Verbindung mit Pflege und Pflegebedürftigkeit. Neben Auskünften zu gesetzlichen und pflegerischen Leistungen werden auch Informationen über wohnortnahe Pflege- und Betreuungsmöglichkeiten angeboten.

Die Beratungsgespräche finden im Pflegestützpunkt in Emmendingen während der Außensprechzeiten oder bei Hausbesuchen statt.

Kontakt und Terminvereinbarung:

Martina Gebele,	Tel. 07641 / 451-3095
Franco Lacerti,	Tel. 07641 / 451-3082
Heike Reiß,	Tel. 07641 / 451-3091
Nadine Schöpflin,	Tel. 07641 / 451-3096
Sabine Wensch-Christ,	Tel. 07641 / 451-3025

Sprechzeiten Pflegestützpunkt Emmendingen:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag,	8:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag zusätzlich	14:00 – 18:00 Uhr

Bahnhofstr. 2–4, 79312 Emmendingen

E-Mail: pflgestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de



**ALLES AUF
EINEN BLICK!**

Foto: undefined/iStock/Getty Images Plus

Außensprechzeiten:

Endingen,	Bürgerhaus, Jakobsgässli 4, Dienstag, 10:00 – 15:00 Uhr, Fr. Wensch-Christ
Herbolzheim,	Rathaus, Hauptstr. 26, Donnerstag, 15:30 – 18:00 Uhr, Fr. Reiß, Fr. Gebele
Waldkirch,	Rathausinnenhof Generationenbüro, Montag 12:00 – 16:00 Uhr, Fr. Schöpflin, Hr. Lacerti

**Vortrag des Kreiskrankenhauses:
Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!**

Am 30. Januar 2025 findet im Haus am Festplatz in Emmendingen (Schwarzwaldstraße 4) **von 18:00 bis 20:00 Uhr** der Vortrag „Gelenkschmerzen? Das muss nicht sein!“ des Kreiskrankenhauses Emmendingen statt. Haben Sie Beschwerden in Knie, Hüfte, Schulter oder Fuß? Fühlen Sie sich im Alltag eingeschränkt? Leiden Sie unter Gelenkverschleiß und denken über eine Endoprothese nach? Die Vortragsreihe des Kreiskrankenhauses bietet die Möglichkeit, umfassende Informationen und Antworten auf Fragen zu erhalten. Chefarzt Prof. Dr. Lukas Konstantinidis und die Oberärzte Dr. Jürgen Fröhlich und Dr. Valentin Vogt informieren bei dem Vortrag zu folgenden Themen: Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei Gelenkschmerz; Konservative Therapieoptionen; Wann ist eine Operation sinnvoll?; Neueste Operationsmethoden. Die Teilnahme ist kostenlos.

Saatgutmarkt in Emmendingen am 1. Februar 2025

In Emmendingen findet **am Samstag, 1. Februar 2025, von 10:00 bis 16:00 Uhr** der erste Saatgutmarkt der Region Südbaden statt. Der Saatgutmarkt in der Emmendinger Steinhalle bietet die Gelegenheit, selbst vermehrte, vielfältige und samenfeste Sorten seltener Nutzpflanzen zu erwerben. Die Veranstaltung wird vom Verein Genbänke e. V. organisiert und von der Stadt Emmendingen unterstützt. Das Ziel dieser Veranstaltung ist es, der Verdrängung der Sortenvielfalt entgegenzuwirken und sich aktiv für eine größere Vielfalt einzusetzen.

Notfallflyer mit Informationen und Anlaufstellen für medizinische Notfälle

Was ist wichtig, wenn man einen Notruf absetzt? Wann muss ich den Rettungsdienst alarmieren, wann kontaktiere ich den ärztlichen Bereitschaftsdienst oder Hausärzte? Wo befinden sich die Notaufnahmen im Landkreis Emmendingen? Diese Infos finden sich im Flyer zur „Notfallversorgung im Landkreis Emmendingen“ der Kommunalen Gesundheitskonferenz des Landkreises Emmendingen. Der Flyer soll Bürgerinnen und Bürger für Notfälle und Notsituationen sensibilisieren und über Anlaufstellen und Zuständigkeiten informieren. Erhältlich ist der Flyer bei allen Rathäusern im Landkreis, im Landratsamt im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, im Gesundheitsamt und Jugendamt sowie im Kreiskrankenhaus Emmendingen und der BDH Klinik Waldkirch. In digitaler Form ist der Notfallflyer auf der Website des Landratsamtes unter Gesundheitsamt ebenfalls zu finden und kann dort heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Forstamt**Das Forstamt informiert: Sammelbestellung für Forstpflanzen**

Der Forstbezirk Waldkirch des Landratsamtes Emmendingen organisiert für die Waldbesitzer des Elz- und Simonswäldertals eine Forstpflanzensammelbestellung. Die reichhaltigen Niederschläge der letzten Monate lassen auf gute Bedingungen für eine Pflanzung hoffen. Noch besser ist natürlich die Naturverjüngung, soweit die vorhandenen Baumarten für den jeweiligen Standort geeignet sind. Immer deutlicher wird die Bedeutung von gemischten Beständen, so bietet es sich an, vorhandene Naturverjüngungen mit weiteren geeigneten Baumarten anzureichern. Ihre Förster beraten Sie hierzu gerne – probieren Sie auch mal was für Sie Neues aus!

Für Wiederbewaldungsmaßnahmen stehen voraussichtlich wieder Fördermittel zur Verfügung, dabei ist ein Anteil von mindestens 40 Prozent Laubholz sowie von mindestens 51 Prozent heimischer, standortgerechter Baumarten einzuhalten. Antragsformulare mit Baumartenlisten stehen im Förderwegweiser des

MLR zur Verfügung. Die Bewilligung der Förderung muss dabei vor der Pflanzenlieferung vorliegen.

Wer sich an der Sammelbestellung beteiligen möchte, wird gebeten, sich bis zum 16. Februar 2025 mit seiner Pflanzenbestellung an den zuständigen Revierförster oder Revierförsterin zu wenden. Diese achten darauf, dass Sie die geeigneten Herkünfte und, wenn verfügbar, zertifizierte Pflanzen erhalten.

Abfallwirtschaft**Neuer Wertstoffhof auf dem Kahlenberg auch für Landkreis Emmendingen**

Auf dem ZAK-Gelände auf dem Kahlenberg bei Ringsheim wurde ein neuer Wertstoffhof in Betrieb genommen, der auch von den Haushalten aus dem Landkreis Emmendingen genutzt werden kann. Alle Stoffe, die auf den Recyclingöfen im Landkreis Emmendingen angenommen werden, können auch zum neuen Wertstoffhof gebracht werden – mit zwei Ausnahmen: Für Altpapier, Karton und Zeitungen sowie für Hartkunststoffe (Wannen, Plastikeimer, Wäschekörbe, großes Kunststoffspielzeug) fehlen noch bis voraussichtlich Ende März die Sammelcontainer. Nicht angenommen werden auf dem Kahlenberg außerdem Folien sowie Mischkunststoffe (zum Beispiel Kunststoffplanen, Kunststoffkoffer). Auch Grünabfälle können angeliefert werden, jedoch keine Wurzelstöcke. Der neue Wertstoffhof hat folgende Öffnungszeiten: **Montag bis Freitag von 8:00 bis 18:00 Uhr sowie am Samstag von 8:00 bis 13:00 Uhr.**

Die neuen Müllmarken ab 2025 sind rot

Mit den Gebührenbescheiden für 2025 werden auch die neuen Müllmarken verschickt. Sie sind rot und lösen die bisherigen grünen Müllmarken ab. Auf den Müllmarken ist wie bisher die Behältergröße aufgedruckt. Sie werden mit den Gebührenbescheiden ab 27. Januar 2025 an die Grundstücks- und Wohnungseigentümer sowie Hausverwaltungen verschickt und von dort an die Mieterinnen und Mieter weitergereicht. Die neuen Müllmarken müssen bis spätestens 10. März 2025 auf den grauen Tonnen aufgeklebt sein. Dies dient dann in den nächsten Jahren als Nachweis, dass die Tonne bei der Abfallwirtschaft registriert ist und dafür die Müllgebühr entrichtet wird.

Wohin mit verschmutzten Lappen und Textilien?

Die neue EU-Richtlinie für Altkleider hat bei manchen Menschen für Verunsicherung gesorgt: Die Abfallwirtschaft des Landkreises Emmendingen weist deshalb darauf hin, dass stark verschmutzte Kleidungsstücke, Textilien und Lappen weiterhin über die graue Tonne entsorgt werden können – zum Beispiel verdreckte oder mit Öl und Farben verschmierte Kleidung ebenso wie feuchte oder gar verschimmelte Kleidungsstücke.

**Polizeipräsidium
Freiburg****Betrug mit vorgetäuschter Liebe**

UNSERE FAKTEN: Besonders perfide und für die Opfer mit hohem emotionalem Stress verbunden ist das Love- oder Romance-Scamming.

HINTERGRÜNDE:

Die Betrüger schaffen es, sich **im täglichen Leben ihrer Opfer unverzichtbar zu machen** – und zwar ohne ein einziges Treffen. Auf eine romantische E-Mail am Morgen folgt ein kurzes Telefonat am Mittag, nach Feierabend wird geschattet oder stundenlang telefoniert. Bei den Gesprächen (meist aus dem Ausland) geht es zu Beginn keineswegs um Geld, sondern um den Beruf, die Familie sowie um Liebe und eine gemeinsame Zukunft.

TIPPS: So können Sie Love-Scammer erkennen:

- Der Kontakt beginnt meist über eine Einladung zum Chat,
- Die Betrüger kommunizieren zu 95 % in englischer Sprache,
- Vorgegebene Bilder von Frauen zeigen diese meist leicht bekleidet, die von Männern oft in Uniform,
- In den E-Mails werden die Opfer mit schwülstigen Liebeschwüren überhäuft und Heiratspläne geschmiedet,

- Ein realer Kontakt kommt nicht zustande, da der/die angebliche Liebhaber/-in sich im Ausland befindet.

Geben Sie den Namen Ihres/Ihrer Internetbekanntschaft mit dem Zusatz „Scammer“ beispielsweise bei Google ein. Die Suchmaschine kann in vielen Fällen einen Verdacht bestätigen. Falls Sie ein Bild mitgeschickt bekommen haben, können Sie mithilfe der umgekehrten Bildersuche zusätzliche Informationen zu dem Bild erhalten.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!

Ihre Polizei

Diebstähle aus Fahrzeugen

Die Polizei Waldkirch stellt weiterhin eine Zunahme von Diebstählen aus Kraftfahrzeugen fest. Aktuell gibt es Fälle aus Gutach im Breisgau.

Die Ermittler gehen von Einzeltätern und kleineren Gruppen aus, die sich in den Abendstunden zu Fuß durch bewohntes Gebiet bewegen und dabei gezielt Privatgrundstücke betreten. Dort suchen sie nach unverschlossenen Fahrzeugen, um Wertsachen zu entwenden.

Fahndungsmaßnahmen waren bereits erfolgreich.

Mittlerweile kam es jedoch erneut zu Straftaten.

Leider sind die Täter mit ihrer Masche regelmäßig erfolgreich und treffen immer wieder auf unverschlossene Fahrzeuge.

Die Polizei bittet um Unterstützung:

- Melden Sie verdächtige Beobachtungen umgehend der Polizei. Sind Sie aufmerksam, wenn sich unbekannte Personen zur Nachtzeit auf Privatgrundstücke begeben oder sich auffällig an geparkten Fahrzeugen aufhalten.
- Schließen Sie Ihr Fahrzeug **immer** ab und lagern Sie dort keine Wertsachen!

Hinweise nimmt die Polizei Waldkirch rund um die Uhr entgegen (Tel. 07681 4074-0).

In dringenden Fällen wählen Sie den Notruf 110.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 08.02.2025

Liebe Gemeinde,
herzlich laden wir Sie zu unserer Jahreshauptversammlung der Gesamtwehr Gutach im Breisgau **am 08.02.2025** ein.
Beginn der Sitzung ist **um 20:00 Uhr** im neuen Gerätehaus, Hintermatte 1/1.

Tagesordnung der Jahreshauptversammlung der FFW Gutach im Breisgau am 08.02.2025

1. Begrüßung
2. Gedenken an die verstorbenen Feuerwehrkameraden
3. Bericht des Kommandanten
4. Bericht des Schriftführers
5. Bericht des Kassenverwalters
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Entlastung des Kassenverwalters
8. Entlastung des Ausschusses
9. Wahl
 - Kommandanten
 - Stellv. Kommandanten
 - Schriftführer
 - Kassenverwalter
 - Kassenprüfer
- Ernennung
- Jugendleiter
- Stellv. Jugendleiter
- Alterssprecher
10. Ehrung/Beförderung
11. Grußworte der Gäste
12. Wünsche und Anträge

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Freiwillige Feuerwehr Gutach im Breisgau

Kirchliche Nachrichten



Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal

Kirchliche Nachrichten

Sa., 25.01.2025 - Bekehrung des heiligen Apostels Paulus

18:30 Gutach

Eucharistiefeier - am Vorabend

So., 26.01.2025 - 3. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier

12:00 Siegelau

Taufe: Leonie Fahrländer (S)

Mo., 27.01.2025 - Heilige Angela Merici, Jungfrau, Ordensgründerin (1540)

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:00 Bleibach

Eucharistiefeier - anschl. Anbetung u. Beichte, Franziskuskapelle

Di., 28.01.2025 - Heiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1274)

18:30 Bleibach

Eucharistiefeier - mit eucharistischer Anbetung

19:30 Untersimonswald

Zeitlupengottesdienst für alle Erstkommunioneltern

Mi., 29.01.2025 - Mittwoch der 3. Woche im Jahreskreis

08:00 Obersimonswald

Eucharistiefeier

Do., 30.01.2025 - Donnerstag der 3. Woche im Jahreskreis

08:00 Bleibach

Laudes

18:00 Siegelau

Rosenkranz

18:30 Siegelau

Eucharistiefeier

Fr., 31.01.2025 - Heiliger Johannes Bosco, Priester, Ordensgründer (1888)

17:00 Bleibach

Rosenkranz

18:11 Gutach

Festgottesdienst zum 100. Geburtstag der Narrenzunft Johlia

Sa., 01.02.2025 - Samstag der 3. Woche im Jahreskreis

17:30 Untersimonswald

Beichte

18:30 Untersimonswald

Eucharistiefeier am Vorabend - 1. Seelenamt für Josef Stratz / Lina Schonhardt / Erhard Schonhardt

So., 02.02.2025 - Darstellung des Herrn

09:00 Siegelau

Eucharistiefeier

10:30 Bleibach

Eucharistiefeier

Sternsingeraktion

Die Sternsinger waren auf den Straßen der Seelsorgeeinheit unterwegs. Die Aktion läuft aber noch weiter. Falls Sie nicht zu Hause waren, die Sternsingeraktion aber unterstützen möchten, können Sie Ihre Spende in den beiden Pfarrbüros abgeben oder auf das Konto der Seelsorgeeinheit überweisen.

Röm. kath. Kirchengemeinde Mittleres Elz- u. Simonswäldertal:

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau

IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74,

BIC: FRSPDE66xxx,

Verwendungszweck: **Sternsingeraktion 2025**

Herzlichen Dank an die Sternsinger und alle Helfer/innen bei der Durchführung der Sternsingeraktion. Viele waren dabei beim Vorbereiten, Einkleiden, Mitgehen und auch beim Versorgen der Sternsinger mit Essen und Trinken.

Ohne dieses großartige ehrenamtliche Engagement wäre die Durchführung der Sternsingeraktion nicht möglich!

Ergebnis der Sternsingeraktion Stand 10.01.2025:

Obersimonswald	3.543,72
Untersimonswald	6.143,06
Bleibach	3.098,98
Gutach	2.600,71
Siegelau	2.240,00
Ergebnis der Sternsinger	17.626,47
Überweisungen	620,00
Gesamt, Stand 10.01.2025	18.246,47

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach
Mo./Di./Do. 10-12 Uhr u. Mi. 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113
Pfarrsekretariat: Anita Gehring
pfarrbuero.gutach@kath-theses.de
Pfarrer Rolf Paschke, Tel. 07681/4943 667
rolf.paschke@kath-theses.de
Pater Félicien Nimbona: Tel. 07685/9139 635
pater.felicien@kath-theses.de
Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Untersimonswald
Mo./Do. 9-11.30 Uhr u. Di. 16-18 Uhr, Tel. 07683/246
Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel
pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de
Gemeindereferentin Cornelia Nagel
Tel. 07683 919 842, cornelia.nagel@kath-theses.de
Homepage: www.kath-theses.de

Evang. Paul-Gerhardt-Gemeinde Kollnau-Gutach



Termine der Evangelischen Kirchengemeinden Kollnau und Waldkirch

- Mi., 22.01.**
18:30 Uhr – **Ökumenisch ANGE D A C H T**, Kirche St. Georg Bleibach
- So., 26.01.**
10:00 Uhr – **Gottesdienst**, anschl. Café „Trauer und Träume“, Ev. Kirche Kollnau, Pfrin. Kern
10:00 Uhr – **Gottesdienst** mit Abendmahl, zeitgleich Kinderkirche im Gemeindesaal, Ev. Kirche Waldkirch, Pfr. Hanser
18:45 Uhr – „PREZI Predigt-Pizza-Spezi“, Andacht+ für junge Menschen ab 12 Jahren, Ev. GH Kollnau
19:00 Uhr – **Chorkonzert** TonArt Kenzingen „Wurzel Jesse“, Ev. Kirche Waldkirch
- Di., 28.01.**
09:30 Uhr – **Krabbelgruppe**, Ev. GH Kollnau
- Do., 30.01.**
19:30 Uhr – **Bibelgesprächskreis**, Ev. GH Kollnau, D. Scherle
- So., 02.02.**
10:00 Uhr – **Familiengottesdienst** mit Lotta Krümelkuchen und Taufmöglichkeit, mit Tauferinnerung und „Äpfelpflücken“, Ev. Kirche Kollnau, Pfrin. Kern
10:00 Uhr – **mit Taufe**, gestaltet von den Konfirmand:innen, anschl. Kirchcafé, Ev. Kirche Waldkirch, Pfr. Hanser

Vereinsnachrichten

Musikverein Trachtenkapelle Siegelau e.V.



Jahreshauptversammlung

Der Musikverein Trachtenkapelle Siegelau hält **am Freitag, 24.01.2025 um 20:00 Uhr**, im Gasthaus Bären in Siegelau seine Jahreshauptversammlung ab.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totenehrung
2. Tätigkeitsbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der gesamten Vorstandschaft
6. Ehrungen
7. Wahl der Kassenprüfer
8. Bericht des Jugendleiters
9. Aufnahme von Jungmusikern
10. Bericht des Dirigenten
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Änderungswünsche zur Tagesordnung sind bis eine Woche vor der Versammlung beim 1. Vorsitzenden Matthias Nopper einzureichen. Zu dieser Veranstaltung sind alle Mitglieder, Ehrenmitglieder, Freunde und Gönner des Musikvereins recht herzlich eingeladen.



Narrenzunft „Der Silberklopfer“ e.V.

Einladung zur Teilnahme an den Jubiläumsumzügen in Gutach mit den Bleibacher Silberklopfern

Wir sind zum 100. Geburtstag der Narrenzunft Johlia in Gutach eingeladen. Und bei so einem großen Fest direkt vor der Haustür möchten wir alle unsere Hästräger auf der Straße sehen!

Am Samstag, 01.02.2025, um 16:61 Uhr geht es mit dem Abendumzug los! Wir treffen uns um 16:00 Uhr an der Webermühle, um gemeinsam zur Aufstellung zu gehen. Wir haben die Startnummer 6, Aufstellung ist Auf dem Schönwasen in Gutach.

Am Sonntag, 02.02.2025, um 14:11 Uhr startet dann der große Jubiläumsumzug. Hierfür treffen wir uns um 13:00 Uhr an der Webermühle, um gemeinsam zur Aufstellung zu gehen. Wir haben die Startnummer 4, Aufstellung ist ebenfalls Auf dem Schönwasen in Gutach.

Der Heimweg ist an beiden Tagen individuell.

Wir sind noch dringend auf der Suche nach Häs zum Verleihen! Wer noch etwas hat oder weiß, darf sich gerne bei allen Narrenräten oder über juergen.disch@silberklopfer.de melden.

Wir freuen uns auf einen weiteren gelungenen Auswärtstermin der diesjährigen Fasnacht!

Mit einem kräftigen BLIBICH – DO!

Euer Narrenrat

Narrenzunft „Johlia vom Vögelestei“ e.V.

Die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei feiert ihr 100-jähriges Jubiläum!

Liebe Gutacher, liebes närrisches Volk, ein ganz besonderes Ereignis steht bevor:

Die Narrenzunft Johlia vom Vögelestei feiert ihr 100-jähriges Jubiläum!

Am 1. Februar 1925, zwischen 21:00 und 22:00 Uhr, wurde unsere Zunft gegründet, und seither sind wir stolz darauf, die närrische Tradition in Gutach zu bewahren und zu feiern.

Zu diesem runden Geburtstag haben wir ein Wochenende voller närrischer Freude vorbereitet. Die Planungen dafür laufen bereits seit zwei Jahren, und jetzt ist es endlich so weit:

Vom 31. Januar bis zum 2. Februar 2025 laden wir Euch herzlich ein, mit uns zu feiern!

Das Programm:

- Freitag, 31. Januar 2025:
Feierliche Eröffnung des Jubiläumswochenendes.
- Samstag, 1. Februar 2025, und Sonntag, 2. Februar 2025:
Große Jubiläumsumzüge mit jeweils 2.500 Hästrägern und zahlreichen Zuschauern.
- Im Anschluss:
Narrentreiben in den Narren-Dörfern rund um den Latschriplatz, die Schule, den Brunnenplatz und den Pferdestall.

Um dieses Fest gebührend zu feiern und unseren Ort in ein fröhliches, buntes Narrendorf zu verwandeln, bitten wir Sie alle, Ihre Häuser, Fenster und Gärten festlich zu dekorieren. Lassen Sie der Kreativität freien Lauf – mit bunten Farben, Wimpeln und Lichtern. Gemeinsam wollen wir ein Zeichen der Zusammengehörigkeit und Freude setzen, das unsere Straßen erstrahlen lässt und allen Gästen zeigt, wie lebendig unsere Traditionen sind. Schon jetzt danken wir Ihnen herzlich für Ihre Unterstützung und Ihr Engagement. Lassen Sie uns zusammen ein unvergessliches Jubiläum gestalten!

Wichtige Information zum Parkverbot: Damit die Umzüge reibungslos und sicher stattfinden können, ist es notwendig, ein Parkverbot einzurichten:

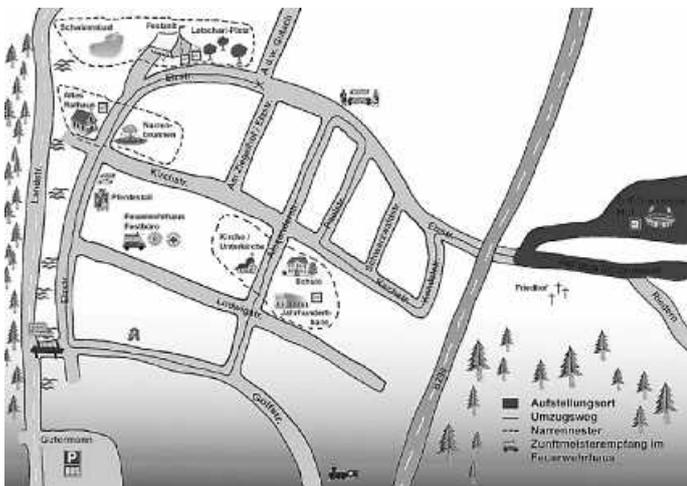
Zeitraum: Samstag, 1. Februar, ab 9:00 Uhr bis Sonntag, 2. Februar, 23:00 Uhr.

Betroffene Straßen: Kandelstraße, Paulstraße, Alexanderstraße, Elzstraße, Golfstraße.

Wir bitten Euch herzlich, diese Regelung zu beachten und Fahrzeuge rechtzeitig umzusetzen. Vielen Dank für Euer Verständnis und Eure Unterstützung, damit unser Jubiläum ein voller Erfolg wird!

Bei Fragen stehen Euch folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

- Jochen Bockstahler (ozm@johlia.de)
- Dirk Rümke (zeremonie@johlia.de)
- Jochen Wolf (schriftfuehrer@johlia.de)



Plakat: JW

Wir freuen uns auf ein närrisches Fest mit Euch!

Mit närrischen Grüßen

Eure Narrenzunft Johlia vom Vögelestei

Parteien

CDU Ortsverband Gutach im Breisgau

Öffentliche Fraktionssitzung

Die nächste öffentliche Fraktionssitzung des CDU-Ortsverbandes Gutach im Breisgau

findet **am Montag, 27.01.2025, 19:00 Uhr** im „Pferdestall“ Orts- teil Gutach statt.

Gäste sind herzlich willkommen.

CDU Gutach im Breisgau / Gemeinderäte und Vorstand

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Gutach im Breisgau

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Anzeigenverkauf:

rottweil@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Sebastian Rötzer,
79261 Gutach im Breisgau, Dorfstraße
33, oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot



Ökologische Liste

Einladung

Mit frischem Elan packen wir wieder die Themen in unserer Gemeinde an. Machen Sie mit, besuchen Sie uns in der Fraktionssitzung oder auf unserer Homepage. Die Fraktion der Ökologischen Liste lädt Sie ein, uns **am Mittwoch, 22. Januar 2025, um 20:00 Uhr** im Schwarzwälder Hof zu besuchen oder kommen Sie zur Gemeinderatssitzung am 28.01.25 in den Bürgersaal.

Die Themen können Sie auf der Homepage nachlesen: <https://oel-gutach.de/> oder https://www.gutach.de/start/rathaus+_politik/mitteilungsblatt.html

Es grüßen

Annette Linder, Franzi Stövchase, Jakob Meybrunn und Barbara Schuler

Aus den Nachbargemeinden

Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Ehrenmitglieder, liebe Eltern, zu unserer diesjährigen Jahreshauptversammlung 2025 am **Freitag, 24.01.2025 um 20:00 Uhr** im „Gasthaus Rebstock“ in Oberwinden

möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Folgende Tagesordnung ist geplant:

1. Begrüßung durch die Vorsitzenden der Vorstandschaft
2. Bericht der Schriftführerin
3. Berichte aus den einzelnen Abteilungen
4. Bericht der Kassenverwalterin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen der Vorstandschaft
8. Ausblick auf das kommende Vereinsjahr
9. Sonstiges

Anträge zur Jahreshauptversammlung richten Sie bitte bis spätestens 17.01.2025 an die Vorstandschaft.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Ihre EBTV-Vorstandschaft

Sonstiges

„Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen“

Herzliche Einladung zum nächsten Infotag des Kreisverbands Obstbau, Garten und Landschaft Emmendingen e. V. (KOGEL), in dem ein „Baumschnittkurs – von Frauen für Frauen“ **am Samstag, 01.02.25 von 10:00 bis 13:00 Uhr** angeboten wird.

Wo? Lehrgarten an der Alten Straße in Kenzingen.

Kostenlose Teilnahme.

Weitere Infos zum KOGEL und den monatlichen Infotagen finden Sie unter www.kogl-emmendingen.de.



Wann und
wo Du willst –
Dein ePaper.

NUSSBAUM.de

Sonnenlicht im Glas

Nachhaltigkeit trifft auf
stilvolles Design



**10 %
RABATT**

für Abonnenten von
Nussbaum Medien

**Jetzt
entdecken!**

nussbaumwelt.net/sonnenglas



kauf **in** BW

UNTERRICHT

Nachhilfe

Klasse 4 bis zum Abi
Mathe, Deutsch, Englisch,
sehr preiswert (gewerblich)
☎ 01579 2470304



NUSSBAUM

Wir beraten Sie gerne!

Tel. 0741 5340-0

Durschstraße 70 • 78628 Rottweil
rottweil@nussbaum-medien.de



Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?

**Die pünktliche und zuverlässige Zustellung der
Mitteilungsblätter ist uns ein großes Anliegen.**

Um Schwachstellen im Verteilsystem schneller entdecken zu können, bietet unserer Vertriebspartner, die G.S. Vertriebs GmbH, einen Befragungsservice per E-Mail an. Das ermöglicht uns, schneller auf Reklamationen reagieren zu können. Bei diesem Service können alle Bezieher eines Mitteilungsblattes von Nussbaum Medien Weil der Stadt, St. Leon-Rot, Bad Rappenau, Rottweil und UHINGEN teilnehmen.

Zur Registrierung senden Sie bitte eine E-Mail mit Angabe Ihres Namen, Ihrer Anschrift und E-Mail-Adresse an:
registrierung.aboservice@nussbaum-wds.de

Nach der Registrierung erhalten Sie wöchentlich am Erscheinungstag Ihres Mitteilungsblattes eine E-Mail mit einem Link zur Befragung. Mit nur einem Klick können Sie uns nun mitteilen, ob Sie Ihr Amtsblatt erhalten haben.



www.nussbaum-medien.de

IMMOBILIEN-VERKÄUFE



Ihre Immobilienexperten in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung. Rufen Sie uns an, mit uns kann man reden!

GARANT
IMMOBILIEN

Telefon: 0761 88 85 72-70
freiburg@garant-immo.de
www.garant-immo.de

AUTO

ANKAUF

ANKAUF GEPFLEGETER FAHRZEUGE!

Gerne auch Wohn-/Reisemobile
CABRIOLETS • SPORTWAGEN • SUVs
Old-/Youngtimer & PKWs aller Art!

☎ **0711 - 3424 7363**
info@auto-schwab-fellbach.de



MIETGESUCHE

Einstell-Unterstellplatz

für Wohnwagen gesucht. Wir suchen auf Mietbasis für unseren kleinen Wohnwagen Höhe 257 cm, Länge 593 cm, Breite 220 cm, ab April 2025 einen Einstell- oder Unterstellplatz, gerne Elztal, Simonswäldertal.
HIN ☎ : 07685 909852

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Liebe Haus- und Grundstücksbesitzer, liebe Elztäler,

wir - das sind Theresa (verbeamtete Lehrerin), Sebastian (Führungskraft in der IT) und Jonas (Sonnenschein in der Kita) - sind auf der Suche nach einem Häuschen oder einem Bauplatz, mit dem wir unseren Traum vom Wohnen im Eigenheim an dem Ort verwirklichen können, an dem wir uns so wohl fühlen, uns viel in der Natur aufhalten und in örtlichen Vereinen engagieren.

Möchten Sie gerne in den nächsten Jahren verkaufen?
Oder kennen Sie jemanden, der uns weiterhelfen kann?

Dann melden Sie sich gerne unter:
☎ 0173 4915482 oder
schreiben Sie uns an:
✉ roesch@outlook.de.



GESCHÄFTSANZEIGEN

CLEMENS ELSNER
Steinmetz- und Bildhauermeister

Grabmale
Fensterbänke
Treppenbeläge

79261 Gutach-Bleibach
Am Vogelhof 1 · Tel. 07685 442 · Fax 7560

**Fliesenleger
Meisterbetrieb
Michael Müller**

Gastäckerstr. 20
70794 Filderstadt
Telefon 0711 9077610
info@fliesen-glasbausteine.de

Glasbausteinarbeiten

aller Art, auch Brand-
schutz F30 bis F90

**Jetzt Termin
vereinbaren
0711 9077610**

Schwarzwälder Forstpflanzen

Markus Kälble

77787 Nordrach · Tel: 0 78 38/3 11

Mobil: 01 75/2 97 67 09 · www.forstpflanzen-kaelble.de

· Verkauf von anerkannten & förderwürdigen
Forstpflanzen sowie für die Weihnachtsbaumanlage
· Anlieferung frei Hof

Fordern Sie unsere Preisliste an!



Die schönsten Seiten
Baden-Württembergs.
Ein Newsletter.
Einmal die Woche.

Heimat
entdecken